

Bildrechte und Datenschutz:

- Mit der Anmeldung erklären ich und meine gesetzlichen Vertreter uns grundsätzlich damit einverstanden, dass Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr dokumentiert werden und die angefertigten Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Jugendfeuerwehr auf verantwortungsvolle Art und Weise veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen persönlichen Daten zu Verwaltungszwecken durch die Feuerwehr in eine Datenbank aufgenommen und gespeichert werden dürfen.
- Das Einverständnis zu den beiden vorstehenden Punkten gilt auch über das 18. Lebensjahr hinaus.

Abholregelung:

(Der Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht nur auf dem kürzesten Weg zwischen Wohnung und Feuer- bzw. Rettungswache.)

- Mein Kind darf nach der Jugendfeuerwehr allein nach Hause kommen.
- Je nach Veranstaltung gebe ich meinem Kinde eine schriftliche Nachricht mit.
- Ich werde mein Kind im Anschluss an die Jugendfeuerwehr abholen /oder abholen lassen. Die Abholung erfolgt durch:

Persönliche Veränderungen (Wohnsitzwechsel, etc.) werde ich unverzüglich der Feuerwehr bekannt geben. Wenn ich aus der Jugendfeuerwehr ausscheide werde ich die leihweise erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterialien umgehend zurückgeben.

Erklärung/Verpflichtung

von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

- an den Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. **Der/die Jugendfeuerwehrwart(in) ist in den o. g. Fällen zu informieren.**
- die bei der Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
- bei allen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr, während meiner Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschriften beider Erziehungsberechtigten